

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Maßanfertigungen, Stand August, 2026

1. Angebote und Vertragsabschluss

Die an unsere Unternehmen gerichteten Bestellungen sind als Anbot zu werten. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie entweder schriftlich bestätigt oder unverzüglich nach Auftragseingang ausgeführt werden. In diesem Fall gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Unsere Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine und Rechnungen sind auf Richtigkeit hinsichtlich Stückzahl, Außenmaß und produktspezifischer Angaben zu prüfen.

2. Preise

Alle von uns angeführte Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben ohne Montage oder Lieferung.

3. Lieferung und Gefahrenübergang

Mit der Bereitstellung der Ware am vereinbarten Lieferort geht die Gefahr auf den*die Käufer*in über. Sofern laut Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde, gilt Lieferung ab Lager Wien (AT).

Die Nichterfüllung bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den*die Käufer*in, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist. In allen Fällen ist unsere Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus Verzug und Unmöglichkeit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Nimmt der*die Besteller*in die bereitgestellte Ware zum vereinbarten Zeitpunkt nicht an, so können wir auf Erfüllung bestehen und die Einlagerung der Ware auf Kosten und Gefahr des*der Kunden*in vornehmen.

4. Eigenschaft des Holzes

Holz ist ein Naturprodukt; seine natürlichen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind daher stets zu beachten. Insbesondere hat der*die Käufer*in seine biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu berücksichtigen.

Die Bandbreite von natürlichen Farb- Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart, sowie mögliches Austreten von Harz gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt in keiner Weise einen Reklamations- oder Haftungsgrund dar.

5. Mängelansprüche des*der Käufer*in

Der*die Käufer*in hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen, sowie offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Kalendertagen durch schriftliche Anzeige an den*die Verkäufer*in zu beanstanden. Mängel die infolge nicht ausreichender Pflege, oder nicht fachgerechter Weiterverarbeitung entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Kein Reklamationsgrund sind verzogene Flügel, wenn der*die Kunde*in den Endanstrich selbst, unsachgemäß, zu spät oder gar nicht vornimmt, die Türen zu hoher Luftfeuchtigkeit ausgesetzt werden, oder während der Innenputz- und Estricharbeiten nicht ausgehängt bzw. vor zu hoher Luftfeuchtigkeit geschützt werden.

6. Nicht bestehendes Widerrufsrecht (Rücktrittsrecht)

Für Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, besteht kein Widerrufsrecht (Rücktrittsrecht).

7. Gesetzliche Gewährleistung

Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei der Lieferung beweglicher Sachen zwei Jahre ab Übernahme der Ware.

8. Kundendienst

Reklamationen auf Grund gesetzlicher Gewährleistungsansprüche oder sonstige Beschwerden können bei folgender E-Mailadresse geltend gemacht werden: shop@doorista.com.

9. Eigentumsvorbehalt



Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Im Falle des Zahlungsverzuges des*der Kund*in sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

10. Kontaktdaten für Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde auch direkt bei uns bei folgender E-Mail-Adresse einbringen:

shop@doorista.com

11. Normen

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei allen unseren Produkten um Sonderanfertigungen handelt, welche nach traditionellen Vorbildern, Fertigungsmethoden und Plänen gefertigt werden. Es ist uns daher in manchen Bereichen leider nicht möglich die Produkte innerhalb der gültigen Normen (DIN, Önorm etc.) zu fertigen, unsere Produkte unterliegen somit zwar teilweise nicht den gültigen Normen, entsprechen aber qualitativ und technisch trotzdem den derzeitigen Standards.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, ist Wien.